

- Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen zur Bildung der Wahlvorstände in den Wahllokalen -

Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet. Dieser leitet und überwacht die Wahlhandlung am Wahltag. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem und zwei bis acht Beisitzern. Er wird von der Gemeindevahlleiterin aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes berufen. Bei der Berufung der Beisitzer sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Werte Bürgerinnen und Bürger,

in Vorbereitung der Bürgermeisterwahl am 23. Oktober diesen Jahres sucht die Stadtverwaltung freiwillige Wahlhelfer.

Es werden voraussichtlich 28 Wahllokale mit jeweils einem Wahlvorstand eingerichtet. Ein Wahlvorstand besteht aus einem Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter, aus einem Schriftführer und dessen Stellvertreter sowie aus zwei bis vier Beisitzern.

Diese Wahlhelfer müssen Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet wohnen. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Jeder Wahlberechtigte kann diese Aufgabe übernehmen.

Die Wahllokale sind von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Danach werden durch alle Mitglieder des Wahlvorstandes die Stimmen ausgezählt und das Wahlergebnis festgestellt. In Absprache mit dem Wahlvorsteher können sich die Wahlvorstandsmitglieder bei der Besetzung des Wahllokales tagsüber abwechseln. Lediglich am Morgen zur Wahllokalöffnung und zur Stimmenauszählung ab 18.00 Uhr müssen alle Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein.

Für die aktive Mithilfe am Wahltag wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 16 Euro je Wahlvorstandsmitglied und eine Verpflegungskostenpauschale in Höhe von 30 € je Wahllokal gewährt.

Zudem fordere ich hiermit die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, bis zum 12.08.2016 Wahlberechtigte der Stadt Südliches Anhalt als Beisitzer sowie als stellvertretende Beisitzer für die Wahlvorstände in den Wahllokalen vorzuschlagen.

Bitte unterstützen Sie uns bei der Durchführung dieser Wahl!

Für die Bereitschaftserklärung können Sie den nachfolgenden Abschnitt ausfüllen und an das Wahlbüro der Stadt Südliches Anhalt schicken oder faxen (Fax: 034978/265-55). Sie können uns auch telefonisch (Tel.: 034978/265-0 oder -22) oder per eMail (info@suedliches-anhalt.de) informieren.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 2 KWG LSA Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Amt als Beisitzer oder stellvertretender Beisitzer nicht innehaben können.

Die Mitglieder eines Wahlvorstandes üben ihre Tätigkeit als Wahlehenamt aus. Jeder Wahlberechtigte ist verpflichtet, ein Wahlehenamt zu übernehmen. In diesem Zusammenhang wird auf § 13 Abs. 1 bis 3 KWG LSA hingewiesen.

Gemäß § 9 Abs. 1 a und § 10 Abs. 1 a KWG LSA kann auch ein Beschäftigter der Gemeinde oder ein unbefristet Beschäftigter der im Wahlgebiet ansässigen Behörden zum Beisitzer eines Wahlvorstandes berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt, sofern sich nicht genügend Wahlberechtigte finden lassen.

gez. Wagner
Gemeindewahlleiterin



Bereitschaftserklärung als Wahlhelfer zur Bürgermeisterwahl am 23. Oktober 2016

Hiermit erkläre ich mich bereit, als Wahlhelfer für die Bürgermeisterwahl am Sonntag, den 23. Oktober 2016, tätig zu werden.

Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	
PLZ	Ort		Geburtsdatum
Tel.-Nr. privat		Tel.-Nr. dienstlich	
e-Mail			
gewünschter Einsatzort			
Datum		Unterschrift	

Unterschrift bei Meldung über e-Mail nicht notwendig